

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 W-EVFR

W-EVFR - Ehrenzeichen für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist die Wiener Landesregierung betraut.

In Kraft seit 18.01.1953 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at